Tarifreglement

1. Allgemeines

Die Tarife des Chinderhuus Munchkin basieren auf dem neuen, vollständig überarbeiteten Gesetz zur Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden (KIBEG), das am 1. August 2025 in Kraft tritt.

2. Tariffestlegung (Normkosten Kanton / Vergünstigung / Chinderhuus Tarif)

Normkosten: Diese werden vom Kanton Graubünden festgelegt und dienen dem Sozialamt Graubünden als Berechnungsgrundlage für die jeweilige Vergünstigung, sie gelten per 1. August jeweils für ein Jahr.

Vergünstigung: Die jährlich neu berechnete Vergünstigung hängt vom massgebenden steuerbaren Einkommen / Vermögen (analog der kantonalen Prämienverbilligung des Kantons Graubünden) ab und wird nur auf die Normkosten gewährt.

Massgebendes Einkommen in Fr. von	bis	Vergünstigung der Normkosten
0	39 999	90 %
40 000	42 999	88 %
43 000	45 999	86 %
46 000	48 999	84 %
49 000	51 999	82 %
52 000	54 999	80 %
55 000	57 999	77 %
58 000	60 999	75 %
61 000	63 999	73 %
64 000	66 999	71 %
67 000	69 999	69 %
70 000	72 999	67 %
73 000	75 999	65 %
76 000	78 999	63 %
79 000	81 999	61 %
82 000	84 999	59 %

Massgebendes Einkommen in Fr. von	bis	Vergünstigung der Normkosten
85 000	87 999	56 %
88 000	90 999	54 %
91 000	93 999	52 %
94 000	96 999	50 %
97 000	99 999	48 %
100 000	102 999	46 %
103 000	105 999	44 %
106 000	108 999	42 %
109 000	111 999	40 %
112 000	114 999	38 %
115 000	117 999	35 %
118 000	120 999	33 %
121 000	123 999	31 %
124 000	126 999	29 %
127 000	129 999	27 %
130 000	∞	25 %

Der Anspruch auf Vergünstigung kann via Online-Rechner des Kantons unter folgendem Link provisorisch berechnet werden: https://quint.gr.ch/calculator

Chinderhuus Tarif: Das Chinderhuus Munchkin bestimmt den Chinderhuus-Grundtarif, die Differenz zu den Normkosten unterliegt keiner Vergünstigung. Das Chinderhuus Munchkin verrechnet den Eltern den Chinderhuus-Grundtarif, abzüglich der vom Sozialamt errechneten Vergünstigung. Diese Vergünstigung wird vom Sozialamt direkt mit dem Chinderhuus ausgeglichen. Das Sozialamt stellt den Eltern die Abrechnung der errechneten Vergünstigung direkt zu. Das Sozialamt berechnet die erweiterte Vergünstigung aufgrund des steuerbaren Einkommens des Vorjahres. Liegt diese nicht vor, erfolgt die Berechnung aufgrund der letzten zur Verfügung stehenden Steuerdaten und zieht eine allfällige Korrekturabrechnung (Nachverrechnung oder Rückzahlung) durch das Chinderhuus nach sich. Daher empfiehlt das Chinderhuus Munchkin, die jährliche Steuererklärung zeitig dem Steueramt einzureichen. Auch nach Beendigung eines Vertragsverhältnisses kann es zu einer Korrekturabrechnung kommen.

3. Tarife

Der Tarif des Chinderhuus Munchkin stützt sich auf die Bestimmungen des Gesetzes über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden (KIBEG).

Normkosten Vorgabe Kanton:

Betreuungsart	Normkostenansatz Kanton
Ganzer Tag	CHF 116.60.-
Halber Tag mit Mittagessen	CHF 81.62.-
Halber Tag ohne Mittagessen	CHF 58.30.-

Chinderhuus Tarife:

Kinder ab 18 Monaten bis Kindergarteneintritt

Betreuungsart	Tarif
Ganzer Tag	CHF 132.00.-
Halber Tag mit Mittagessen	CHF 92.40.-
Halber Tag ohne Mittagessen	CHF 66.00.-

Kinder ab 3 Monaten bis 18 Monate

Kleinkinder bis 18 Monate werden mit dem Faktor 1.5 verrechnet.

Betreuungsart	Tarif
Ganzer Tag	CHF 198.00.-
Halber Tag mit Mittagessen	CHF138.60.-
Halber Tag ohne Mittagessen	CHF 99.00.-

Verpflegungskosten

Ganzer Tag	CHF 7.-
Halber Tag mit Mittagessen	CHF 5.-
Halber Tag ohne Mittagessen	CHF 3.-

Rechnungsbeispiel für einen ganzen Tag:

Was	Kosten
Chinderhuus Tarif	CHF 132.00.-
Subvention an die Normkosten	56% von CHF 116.60.- = minus CHF 65.30.-
Verpflegung	CHF 7.00.-
Total	CHF 73.70.-

Die Tarife werden vom Vorstand des Vereins Munchkin proportional an eine allfällige Erhöhung der Normkosten durch den Kanton angepasst. Eine Tarifänderung wird mindestens zwei Monate im Voraus angekündigt.

4. Verpflegungskosten

Die Verpflegungskosten werden separat verrechnet und sind nicht Bestandteil des Tarifs. Der Betrag wird auf der monatlichen Rechnung separat ausgewiesen.

Verpflegungskosten Kinder bis 12 Monate:

Wird die Babynahrung mitgebracht, wird ein Rabatt in der Höhe des entsprechenden Zuschlags bis zum alter von 12 Monaten gewährt.

5. Geschwisterrabatt

Familien, die zwei oder mehr Kinder betreuen lassen, erhalten einen Rabatt.

Für das Kind, das am häufigsten betreut wird, gilt der festgelegte Tarif. Für die weiteren Kinder wird ein Rabatt von 10% gewährt.

6. Anmeldung

Die Anmeldung im Chinderhuus erfolgt schriftlich mit dem definitiven Anmeldeformular.

7. Depot

Bei Eintritt wird eine Depotsumme in der Höhe von CHF 200.- verrechnet. Das Depotgeld wird den Erziehungsberechtigten nach erfolgter Schlussabrechnung bei Auflösung des Betreuungsvertrags zinslos zurückerstattet. Allfällige noch offene Forderungen aus dem Betreuungsvertrag können mit dem Depotgeld verrechnet werden.

8. Kleinkinder bis 18 Monate

Bei Kleinkinder bis 18 Monate wird, aufgrund des höheren Betreuungsaufwands sowohl im Betreuungsschlüssel als auch bei der Tarifberechnung, ein Faktor von 1.5 angerechnet.

9. Eingewöhnung

Für die Eingewöhnungszeit (ca. 2 Wochen) wird ein Pauschalbetrag von Fr. 150.- pro Kind verrechnet.

10. Kinder mit Wohnsitz in außer kantonalen Gemeinden

Erziehungsberechtigte, welche den Wohnsitz außerhalb des Kantons Graubünden haben und somit keine kantonale Unterstützung durch den Kanton Graubünden erhalten, wird der volle Chinderhuus Tarif in Rechnung gestellt.

11. Abwesenheiten

In den Berechnungen der Tarife, sind Abwesenheiten der Kinder (Ferien, Krankheiten oder Unfall) bereits berücksichtigt und berechtigen nicht zu einem Abzug oder Kompensation.

Die Betriebsferien im Sommer (2 Wochen) und über Weihnachten/Neujahr sowie Feiertage werden nicht verrechnet.

Kann ein Kind wegen Unfall oder Krankheit das Chinderhuus länger als vier Wochen nicht besuchen, können die Erziehungsberechtigten ein schriftliches Gesuch um Rückerstattung bez. Reduktion der Betreuungskosten ab der fünften Woche stellen.

Ein Arztzeugnis für die gesamte Abwesenheitsdauer ist dem Gesuch beizulegen. Über eine allfällige Rückerstattung oder Reduktion entscheidet die Kitaleitung.

12. Rechnungsstellung, Zahlungsverzug

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich, die Zahlungsfrist beträgt 20 Tage. Die Rechnungen werden einen Monat versetzt gestellt (d.h. die August Rechnung wird Ende September / anfangs Oktober versendet).

Für Mahnungen (nach erfolgter Zahlungserinnerung) behält sich das Chinderhuus vor, eine Mahngebühr von Fr. 20.- pro Mahnung zu verrechnen. Im Falle einer Betreibung gehen die gesamten Gebühren zu Lasten der Erziehungsberechtigten.

Bei Verzug wird der geschuldete Betrag in Betreibung gesetzt. Bei Zahlungsverzug der Erziehungsberechtigten kann die Aufnahme des Kindes verweigert werden.

Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, Änderungen der Lebens- und Wohnsituation (z.B. Konkubinat) oder des Zivilstandes, sowie Wohnortswechsel unverzüglich der Kitaleitung zu melden.

13. Gültigkeit

Dieses Tarifreglement wurde vom Vorstand des Vereins Munchkin im Juli 2025 erarbeitet und tritt bei Eröffnung des Chinderhuus Munchkin am 4. August 2025 in Kraft.